



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Mitwirkungsauflage Überbauungsordnung «Camping Eigernordwand» mit Zonenplan- und Baureglementsänderung

Der Gemeinderat von Grindelwald bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die genannte Überbauungsordnung zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Zur Einsichtnahme liegen auf:

- Überbauungsplan 1:1'000 vom 1. Juni 2026
- Überbauungsvorschriften vom 9. Juni 2026
- Erläuterungsbericht vom 19. Juni 2026
- Änderung Zonenplan 1:2'000 vom 1. Juni 2026
- Änderung Baureglement vom 1. Juni 2026

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **10. Juli 2026 bis 10. August 2026**, bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald unter www.gemeinde-grindelwald.ch verfügbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Grindelwald, z.Hd. des Gemeinderates, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald zu richten.

Grindelwald, 6. Juli 2026

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Anzeiger: 09.07.2026 / 16.07.2026